

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT LEIBNITZ

Bezirkshauptmannschaft Leibnitz

«Postalische Adresse»

→ Anlagenreferat

Wasserrecht

Bearb.: Angelika Schmid Tel.: +43 (3452) 82911-290 Fax: +43 (3452) 82911-550

E-Mail: bhlb-

anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte Geschäftszeichen (GZ) anführen

Leibnitz, am 16.07.2024

GZ: BHLB-234235/2024-2

Ggst.: Pratter Herbert und Petra, 8422 St. Veit i.d.S., Kirchberg 200

Errichtung einer Erdwärmepumpenanlage mit Tiefensonden (2 Sonden zu je 120 m) in der KG St. Nikolai ob Draßling wasserrechtliche Bewilligung

Kundmachung

Mit der Eingabe vom 04.07.2024 hat die Roßmann Erdwärme & Consulting GmbH, 8712 Niklasdorf, namens Herrn Herbert und Frau Petra Pratter, 8422 St. Veit i.d.S., Kirchberg 200, um die wasserrechtliche Bewilligung für die Errichtung einer Erdwärmepumpenanlage mit Tiefensonden (2 Sonden zu je 120 m) auf **Grundstück Nr. 297/5, KG 66166 St. Nikolai ob Draßling**, angesucht. Aufgrund der Lage in der Zone "teilweise artesisch bzw. artesisch gespanntem Grundwasserkörper" in Verbindung mit dem Strategiepapier Erdwärme 2.0 der Abteilung des Amtes der Stmk. Landesregierung wird das ordentliche Verfahren eingeleitet.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 AVG. 1991, BGBl. Nr. 51, und der §§ 31 c (5), 98, 107 und 114 WRG. 1959, BGBl. Nr. 215, in der Fassung BGBl. I/73/2018, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Mittwoch, den 31.07.2024 um ca. 14:00 Uhr

mit dem Zusammentritt in 8422 St. Veit i.d.S., Kirchberg 200 angeordnet.

Verhandlungsleiter ist: wasserbautechnischer Amtssachverständiger ist:

Angelika Schmid DI Gernot Hribar

Zur Beachtung durch die Geladenen:

Gemäß § 42 AVG. 1991 finden Einwendungen, die nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung hieramts oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung, und verliert man die Stellung als Partei, wenn keine Einwendungen vorgebracht werden, die die Verletzung eines subjektiv öffentlichen Rechtes behaupten.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Parteien und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Wer die Stellung als Partei aufgrund eines Wasserbenutzungsrechtes beansprucht, hat bei sonstigem Verlust dieses Anspruches seine Eintragung im Wasserbuch darzutun oder den Nachweis zu erbringen, dass ein entsprechender Antrag an die Wasserbuchbehörde gestellt wurde.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tag vor der örtlichen Erhebung bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz während der Amtsstunden zur Einsichtnahme durch die Beteiligten auf.

Der Bezirkshauptmann i.V.

Angelika Schmid (elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

- 1. Herr Herbert und Frau Petra Pratter, Kirchberg 200, 8422 Sankt Veit in der Südsteiermark, mit dem Hinweis, dass im Falle des Nichterscheinens die Verhandlung kostenpflichtig vertagt werden müsste:
- 2. Marktgemeinde Sankt Veit in der Südsteiermark, Am Kirchplatz 13, 8423 Sankt Veit in der Südsteiermark, mit dem Ersuchen, die beigeschlossene öffentliche Bekanntmachung an der Amtstafel anzuschlagen; diese ist, versehen mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk anlässlich der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben;, per E-Mail
- 3. Baubezirksleitung Südweststeiermark Referat Wasser, Umwelt und Baukultur, Marburger Straße 75, 8435 Wagna, per E-Mail
- 4. Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 14, als Postadresse, für den Landeshauptmann von Steiermark,, als wasserwirtschaftliches Planungsorgan, Wartingergasse 43, 8010 Graz, per E-Mail
- 5. Roßmann Erdwärme & Consulting GmbH, Mercedessiedlung 5, 8712 Niklasdorf, als Planer, per E-Mail
- 6. m Hoch 3 OG, Landscha an der Mur 70, 8424 Gabersdorf, als Planer
- 7. Karl Pratter, Kirchberg 45, 8422 Sankt Veit in der Südsteiermark
- 8. Frau Christine Rauch und Herr Stefan Voit, Kirchberg 203, 8422 Sankt Veit in der Südsteiermark
- 9. Frau Renate und Herr Andreas Url, Murfeldweg 6a, 8410 Wildon
- 10. Herbert Pratter, Kirchberg 47, 8422 Sankt Veit in der Südsteiermark
- 11. Christoph Alexander Pratter, Wiersdorf 26, 8093 Wiersdorf
- 12. Stefan Klampfer, Edelsbach 193, 8332 Edelsbach bei Feldbach
- 13. Jakob Klampfer, Grazer Straße 11/16, 8330 Feldbach

- 14. Eva Margareta Klampfer, BA MSc, Körblergasse 95/1, 8010 Graz,03.Bez.:Geidorf
- 15. Frau Rosa und Herr Karl Pucher, Kirchberg 48, 8422 Sankt Veit in der Südsteiermark
- 16. Stefanie Kögl, Kirchberg 49, 8422 Sankt Nikolai ob Draßling
- 17. Frau Maria und Herr Gerhard Pratter, Kirchberg 202, 8422 Sankt Veit in der Südsteiermark